

Rechtswissenschaften

Exemplarischer Studienverlaufsplan

unter Berücksichtigung der derzeitigen Freiversuchsregelung in der Pflichtfachprüfung (§ 18 NJAG)

Sem.	Nebenfächer	Privatrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht	
1	Grundlagenveranstaltung¹ Klausur	ZivR I BGB-AT / SchuldR AT Klausur	ÖffR I StaatsorganisationsR Klausur / ggf. Hausarbeit	Strafrecht I StrafR AT Klausur / ggf. Hausarbeit	
2	Lehrveranstaltung für Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften Klausur	ZivR II Schuldrecht AT/BT Klausur / ggf. Hausarbeit	ÖffR II/A Grundrechte Klausur / ggf. Hausarbeit ÖffR II/B EuropaR Klausur oder	Strafrecht II StrafR BT I / Nichtvermögensdelikte Klausur / ggf. Hausarbeit	Optional: Zusatzzertifikat Wirtschaft
3	Fremdsprache rechtswissenschaftliche Veranstaltung Klausur	ZivR III/A Schuldrecht BT II / III oder ZivR II/B Mobiliarsachenrecht Klausur / ggf. Hausarbeit	ÖffR III Allg. Verwaltungsrecht Klausur	Strafrecht III StrafR BT II/Ver - mögensdelikte Klausur	Praktika jeweils 4 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit • Verwaltungspraktikum • Rechtsanwaltspraktikum • Praktikum an einem Amtsgericht
4	Zwischenprüfung / Kurssystem²				
5	Schwerpunktbereichs-ausbildung³ Seminararbeit 3 Wahlpflichtkurse Wahlkurse	Übung für Fortgeschrittene Zivilrecht 1 Klausur, 1 Hausarbeit (Dauer: 1-2 Semester)	Übung für Fortgeschrittene Öffentliches Recht 1 Klausur, 1 Hausarbeit (Dauer: 1-2 Semester)	Übung für Fortgeschrittene Strafrecht 1 Klausur, 1 Hausarbeit (Dauer: 1-2 Semester)	
6					Optional: Fachspezifische Fremdsprachen- ausbildung (FFA)
7	Schwerpunktbereichs- prüfung (Teil der 1. juristischen Prüfung) Studienarbeit/Präsentation (50%) Mündliche Prüfung 50%	Examensvorbereitung (z.B. „OsnaRep“)	Examensvorbereitung (z.B. „OsnaRep“)	Examensvorbereitung (z.B. „OsnaRep“)	
8		Examensvorbereitung (z.B. „OsnaRep“)	Examensvorbereitung (z.B. „OsnaRep“)	Examensvorbereitung (z.B. „OsnaRep“)	
9	Staatliche Pflichtfachprüfung („Examen“)⁴				

Anmerkungen:

¹**Grundlagenveranstaltung:** Europ. Rechtsgeschichte I oder Europ. Rechtsgeschichte II oder Verfassungsgeschichte oder Allgemeine Staatslehre

²**Zwischenprüfung:** Die Zwischenprüfung ist bis zum Ende des 4. Semesters abzulegen .
Inhalt:

- 1 Klausur aus einer Grundlagenveranstaltung
- 2 Klausuren aus der Fachsäule Privatrecht
- 1 Klausur aus der Fachsäule Öffentliches Recht
- 1 Klausur aus der Fachsäule Strafrecht
- 2 Hausarbeiten aus unterschiedlichen Fachsäulen

Kurssystem: Das Kurssystem ist nicht fristgebunden. Das vollständige Ablegen ist jedoch zur Meldung zur Pflichtfachprüfung sowie zur Studienarbeit erforderlich.

- Inhalt:
- 3 Klausuren aus der Fachsäule Privatrecht (ZivR I, ZivR II und ZivR III/A oder ZivR III/B)
 - 3 Klausuren aus der Fachsäule Öffentliches Recht (ÖffR I, ÖffR II /A und ÖffR II/B oder ÖffR III)
 - 3 Klausuren aus der Fachsäule Strafrecht (StrafR I, StrafR II und StrafR III)
 - 2 Hausarbeiten aus unterschiedlichen Fachsäulen

³**Schwerpunktbereichs-ausbildung: 2 Semester, insgesamt 16 Semesterwochenstunden (SWS)**
An der Universität Osnabrück werden folgende Schwerpunktbereiche angeboten:

- 1. Europäisches und Internationales Privatrecht und seine historischen Grundlagen**
 - a) Teilschwerpunkt: Europäisches und Internationales Privatrecht
 - b) Teilschwerpunkt: Rechtsgeschichte
- 2. Deutsches und Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht**
 - a) Teilschwerpunkt: Deutsches und Europäisches Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht
 - b) Teilschwerpunkt: Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht
- 3. Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des Geistigen Eigentums**
- 4. Digital Law**
- 5. Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht**
- 6. Deutsches und Europäisches Steuerrecht**
- 7. Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht**

An der Universität Osnabrück werden im Rahmen der Schwerpunktausbildung und/oder -prüfung keine Klausuren geschrieben. Der schriftliche Teil der Prüfung (Studienarbeit) kann ggf. auch noch im 9. Semester nach den Pflichtfachklausuren angefertigt werden.

⁴**Die Prüfungsgesamtnote (Erste Juristische Prüfung)** ergibt sich zu 30 % aus der Schwerpunktbereichsprüfung und zu 70 % aus der staatlichen Pflichtfachprüfung.